

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 50 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Amtlicher Theil.

Rundmachung.

Diejenigen Bewerber, welche im laufenden Solarjahre zur Staatsprüfung für Forstwirthe zugelassen zu werden wünschen, haben ihre nach Vorschrift der Ministerial-Verordnung vom 16. März 1850 (R. G. B. de 1850, St. XXVI, Nr. 65, S. 640) belegten Gesuche zuverlässig bis Ende August l. J. bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

k. k. Landesregierung Laibach am 3ten August 1861.

Dr. Karl Uleppisch Edler von Krainsels m. p.,
k. k. Landeschef.

Nichtamtlicher Theil.

Das k. Reskript vom 21. Juli.

II.

© Ungarn hat durch den Eintritt in die Reichsverfassung an konstitutionellen Rechten — gegenüber seiner früheren Verfassung, eher zu gewinnen, als zu verlieren; denn die autonome Verwaltung seiner inneren Angelegenheiten wird durch die Reichsverfassung durchaus nicht beirrt, und die wichtigsten Bestimmungen der Gesetze aus dem Jahre 1848, namentlich aber die Befestigung der Privilegiationsstellung des Adels, die gleiche Nemter- und Besitzfähigkeit Aller, die Aufhebung der bauerlichen Frohnen und Leistungen, die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht, die Ausdehnung des Wahlrechtes zum Landtage auf früher unberechtigte Klassen, sind bereits durch das Oktober-Diplom bestätigt. — In Beziehung auf Steuerangelegenheiten stand dem ungarischen Landtage nach der alten Verfassung nur eine sehr beschränkte Einflußnahme zu, wogegen die Reichsverfassung den Wirkungskreis des gesammten Reichsrathes auf alle Gattungen von Steuer- und Finanz-Angelegenheiten, namentlich aber auch auf die Regelung des Geld-, Kredit-, Münz- und Zettelbankwesens, auf die Zölle, das Post- und Telegraphenwesen, die Voranschläge des Staatshaushaltes, die Prüfung der Staatrechnungs-Abchlüsse und die Resultate der Finanzverwaltung, dann auf die Aufnahme neuer Anleihen, die Konvertirung bestehender Staatsschulden, so wie auf die Veräußerung, Umwandlung und Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens ausdehnt, in welchen Organen dem ungarischen Landtage eine Einflußnahme niemals zugekommen ist. — In Betreff der Heeresergänzung war zwar der ungarische Landtag unbekannt, des dem Könige von Ungarn, als obersten Lehnsherrn, zugehörigen Rechtes, die adeliche Insurrektion zur Vertheiligung des Landes kraft eigener Machtvollkommenheit aufzurufen, allerdings zur Mitwirkung berufen, allein dieses Recht wird durch die Reichsverfassung nicht geschmälert, nachdem die Militärpflichtsangelegenheit dem Wirkungskreise des gesammten Reichsrathes zugewiesen sind, in welchem Ungarn gleich allen anderen Ländern der Monarchie seine ebenmäßige Vertretung finden soll. — Darin, daß ein allen Ländern gemeinsamer Gegenstand nicht in den Landtagen, sondern im Reichsrathe verhandelt wird, kann eine Schwächung der konstitutionellen Rechte nie gefunden werden, im Gegentheile kann dadurch, da dem Reichsrathe eine moralische Macht zur Seite steht, die den einzelnen Landtagen immer nur im zersplitterten Maße zukommen wird, das konstitutionelle System nur erstärken, so wie es auch gewiß ist, daß durch die Behand-

lung gemeinsamer Angelegenheiten vor dem die Gesamtmonarchie umfassenden Vertretungskörper die Machtstellung Oesterreichs gegen Außen nothwendiger Weise gewinnen muß. — Faßt man insbesondere die nicht-magyarischen Bewohner Ungarns in's Auge, so liegt es ohne Zweifel im wohlverstandenen Interesse derselben, sich unbedingt der Reichsverfassung anzuschließen, weil sie eben darin den kräftigsten Schutz finden gegen die nie verläugneten Suprematiebestrebungen des magyarischen Elementes, welches sich an die 1848er Gesetze zum Theile auch deshalb mit so großer Zähigkeit anklammert, um die anderen zahlreichen Volksstämme seiner zweifelhaften, bisher nicht bewährten Großmuth zu überantworten.

Mit vollem Rechte hat das k. Reskript alle jene Gesetze des ungarischen Landtages aus dem Jahre 1848, welche mit dem Oktober-Diplom und der Reichsverfassung im Widerspruche stehen, und welche ebenso sehr gegen die pragmatische Sanction und gegen die Rechte des Gesamtstaates, als gegen die Rechte der nicht-magyarischen Bevölkerung der ungarischen Länder verstoßen, abgelehnt und den Landtag aufgefordert, dieselben einer Revision zu unterziehen. Mit Recht hat ferner das k. Reskript — festhaltend an dem Diplome vom 20. Oktober 1860 und der Reichsverfassung, den ungarischen Landtag aufgefordert, für die laufende Session seine Abgeordneten in den jetzt tagenden Reichsrath zu senden und die durch den Einfluß des Landes auf jene gemeinsamen Angelegenheiten zu wahren, welche längstens im Monate August zu verhandeln und zu beschließen sein werden. Mag nun auch der ungarische Landtag diesen Aufforderungen, wie es den Anschein hat, nicht entsprechen, und insbesondere die Wahl und Absendung von Reichsraths-Abgeordneten nicht vornehmen, so kann dieser unberechtigte passive Widerstand rechtlich nur die Folge haben, daß sich Ungarn von der Einflußnahme auf die gemeinsamen Reichsangelegenheiten selbst ausschließt, keineswegs aber hindern, daß der tagende Reichsrath seine Wirksamkeit und seine Beschlüsse auf das ganze Reich ausdehnt, denn einerseits hat der ungarische Landtag kein Recht, den Rechtsboden des Oktober-Diploms und der Verfassung, kraft deren er tagt, einseitig und nach Gutdünken zu verlassen, andererseits aber ist die Gültigkeit der Beschlüsse konstitutioneller Vertretungskörper nur durch die Möglichkeit der Theilnahme aller berechtigten Elemente, nicht aber durch die wirkliche Theilnahme derselben bedingt.

Korrespondenz.

Wien, 4. August.

□ Die Vorgänge der letzten Tage dieser Woche haben bei den Zeitungsläsern eine eigene Disziplin hervorgerufen. Natürlich fällt der erste Blick derselben, wie immer, auf die Telegramme. Aber nicht jene der Weltstädte Berlin, London und Paris sind es, welche die meiste Anziehungskraft auf sie üben, nein, alle Welt wendet sich zuerst den Nachrichten aus Agram, Pest und Prag zu. Befriedigung vermögen weder die Einen noch die Andern zu bieten. Der Beschluß des Agramer Landtages: den Reichsrath nicht zu beschicken, dürfte nach den Erfahrungen der jüngst verfloffenen Tage kaum mehr irgend Jemanden, am wenigsten die maßgebenden Kreise überrascht haben. Es unterliegt wohl auch keinem Zweifel, daß an eben dieser Stelle die eventuellen Verhandlungen zu sehr positiven Beschlüssen geführt haben werden. Der Konsequenz gegenüber müssen analoge Ursachen wohl auch stets analoge Wirkungen haben. Demzufolge dürfte das kais. Patent vom 14. vergangenen Monats, wodurch die Auflösung des Landtages von Jäziren dekretirt wurde, halb icht mehr vereinigt dastehen. In Pest verhält man sich einweilen fortwährend passiv. Obwohl es eine allgemein bekannte

Thatsache ist, daß die Antwort auf das kais. Reskript, deren Entwurf dem Abgeordneten Deak übertragen wurde, bereits seit drei Tagen vollendet und unter den Mitgliedern gedruckt in Zirkulation gesetzt ist, so macht doch der Landtag noch immer nicht Miene, seine öffentlichen Sitzungen wieder aufzunehmen. Wollte man vorläufig nur den Beschluß des Agramer Landtages abwarten, oder das System des Zauderns und Zögerns auch in Zukunft aufrecht erhalten und durchführen? — Niemand kann das sagen. Eine heute hier zirkulirende Version, der zu Folge morgen eine geheime Konferenz der Repräsentanten, zur Verabredung von Deak's Entwurf, zusammenzutreten soll, muß mit Vorsicht aufgenommen werden, da die ungarischen Korrespondenzbureaux dieser Version mit keiner Sylbe erwähnen. Wie wenig Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung der Differenzen zwischen Wien und Pest selbst an die Adresse Deak's geknüpft werden, wurde bereits erwähnt. Und es steigert demnach nur den Ernst der Situation, wenn man heute hört, daß selbst dieser Entwurf nur wenig Aussicht habe, angenommen zu werden. Es ist dies um so bemerkenswerther in einem Momente, wo die Zeit stets näher heranrückt, in welcher die Kompetenzfrage des Reichsrathes ein für alle Male gelöst werden soll, indem der engere in den weiteren Reichsrath sich verwandelt, um dann die wichtigsten Angelegenheiten des Reiches endgiltig beraten und beschließen zu können.

Daß unter solchen Umständen Zwischenfälle, wie die Prager Judenverfolgung, doppelt bedauerlich erscheinen müssen, braucht wähehch nicht erst gesagt zu werden. Nicht nur, daß die Sache an und für sich einen tief verulichen Eindruck macht, haben und gerade die letzten Stunden gelebt, wie in Zeiten, gleich den gegenwärtigen, selbst eine sonst besonnene und vorurtheilsfreie Publizistik, influenzt durch einen gegebenen Parteistandpunkt sich zu Motivirungen und Folgerungen hinreißen läßt, welche unter andern Umständen unerklärlich erscheinen dürften, und wie jedes öffentliche Ereigniß unscheinbarer Natur eine ganz unberechenbare Tragweite erhalten könne. So auch hier. Ein ziemlich gewöhnlicher Streit zwischen einem christlichen Hausknecht, der an demselben keineswegs unschuldig war, und einigen jüdischen Hausknechten, die diesmal zufällig die Oberhand behielten, führt zu einem Exzess. In der beinahe krankhaften Tendenz der Gegenwart, jedes auch sonst schon dagewesene Ereigniß mit den Fragen des Tages in Verbindung zu bringen, begnügt man sich nicht über diesen Vorgang im Allgemeinen sein Verdict zu sprechen, sondern kombinirt denselben im Besonderen mit den Nationalitätsbestrebungen der Zeit. Beide Parteien erheben sich. Hüben und drüben werden Anschauungen und Darstellungen zu Tage gefördert, welche Verdächtigungen allgemeiner oder persönlicher Art involviren oder zu involviren scheinen, und ehe man sich's versieht, hat das Ganze einen politischen Hintergrund von sehr düsterer Färbung. Vorläufig ist dies allerdings nur auf dem Papiere der Fall, in den Korrespondenzen und Leitartikeln der Blätter. Aber leider bleibt diese Färbung nicht in diesen engen Kreis gekannt. Mit Blitzesschnelle ergießt sie sich aus demselben über die Massen. Das Wort wird Fleisch und Blut. Was einige nicht ganz unbefangene Korrespondenten ursprünglich, wenn auch irrig an der Sache sahen, das ist durch einen traurigen Circulus vitiosus die Sache nun wirklich geworden. Schon hört man neben dem: „Treiben wir die Juden aus!“ auch: „Treiben wir die Deutschen aus!“, und der Straßenerz zwischen einem Hausknecht und einer jüdischen Hausknechtin ist zum Attentate der Geyhen gegen die Deutschen geworden. So und nicht anders verhält sich die Angelegenheit, und so wird sie auch, glauben Sie mir, von der unbefangenen Majorität angesehen und beurtheilt. Was das intelligente Pu-

blühen an den Prager Vorfällen einzig und allein tief peinlich empfunden und erragt, ist, daß eine Judenverfolgung überhaupt noch möglich ist. Woran aber gewiß nur eine verschwindend kleine Majorität glaubt, ist, daß die Morde dieses Vorganges andere als ganz einfach Rohheit und Pöbelhaftigkeit gewesen seien, oder daß die Folgen derselben andere als die ganz nahe liegenden, bereits bekannt gewordenen sein werden. Daß das Ganze nur der Anfang eines Endes sein solle, dürfte glücklicher Weise schon in den nächsten Stunden widerlegt werden.

Der hiesige Turnverein nimmt einen raschen Aufschwung. Er zählt bereits 360 Mitglieder. Heute macht derselbe, 150 Mann stark, einen Ausflug mit der Westbahn. Morgen Abend werden die Mitglieder desselben ihren Deputierten für den Berliner Turnertag das Geleit bis an die Nordbahn geben. Die Frau eines hiesigen Gemeinderathes hat dem Verein eine prächtige Fahne in den deutschen Farben zum Geschenk gemacht, welche morgen das erste Mal vorgetragen werden soll.

Moriz Graf Dietrichstein, ehemaliger Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, ein eben so hoch gebildeter als lebenswürdiger Kavaller, ist auf den Tod erkrankt. Der Herr Graf zählt bereits 86 Jahre, da er den 19. Februar 1775 geboren ist. Bekanntlich erlisch mit dem Grafen, der im Jahre 1858 auf den Fürstentitel und auf die Entfession in die fürstlichen Hoheitsverhältnisse verzichtete, das alte Geschlecht der Fürsten von Dietrichstein-Proskau-Teplitz.

Oestern Abend erhob sich neuerdings ein nahezu so heftiger Orkan, wie der von Sonntag, nur war er von kürzerer Dauer. Die durch denselben alterirten Telegraphenlinien sind bereits wieder hergestellt.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

Am 2. August.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.

Verfügender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Meséry, von Plener, von Passer, Graf Wickburg und Sektionschef v. Mitts.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und als richtig anerkannt.

Urlaubsbewilligungen werden ertheilt und sodann die Wahl der Schriftführer vorgenommen; ein Theil des Bureau übernimmt das Skutinium.

Kromer motivirt seinen Antrag auf Revision und Reorganisation der Notariatsordnung, die ihm im öffentlichen Interesse geboten scheint. (Wir bringen Kromer's Rede in extenso.)

Das Haus beschließt, den Antrag an die Abtheilungen zur Vorberatung zu überweisen.

Supr motivirt unter dem Beifall der Versammlung seinen Antrag auf Revision des für Mittelschulen bestehenden Unterrichtsplanes.

Das Haus verweist die von ihm gestellten Anträge an die bezügliche ständige Kommission des Hauses.

Die Sitzung wird aus zehn Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme derselben werden die Namen der neu gewählten Schriftführer mitgeteilt.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Die nächste Sitzung wird für den 12. d. M. anberaumt.

Die Rede Kromer's,

mit welcher er seinen Antrag auf Revision der Notariatsordnung begründete, lautet wie folgt:

„Während meiner mehrjährigen dienstlichen Verwendung hatte ich Gelegenheit zu einer vielseitigen Wahrnehmung, daß das Notariatsinstitut in seinem derzeitigen Wirkungskreise (ein Ruf links: Lauter!) dem von der hohen Regierung damit beabsichtigten Zwecke im Allgemeinen nicht entspreche, vielmehr auf den Wohlstand und auf die Stimmung der Masse des Landvolkes im Allgemeinen nachtheilig einwirke.

Diese Wahrnehmung bot mir den Anlaß zu meinem heute vorliegenden Antrage. Obschon ich mir nicht verhehlen kann, daß ich durch die beantragte Revision der Notariatsordnung und durch die von mir angestrebte Reorganisation des Notariatsinstitutes auch die Interessen vieler Ehrenmänner unsanft berühre, so halte ich andererseits fest an der Anschauung, daß jede Rücksicht auf Privatinteressen verkümmern müsse, wenn das öffentlich allgemeine Wohl überwiegend in die Waagschale fällt.

Eine nähere Besprechung des fraglichen Institutes glaube ich aus dem Grunde schon gegenwärtig anregen zu müssen, weil meiner Ansicht nach hierin eine Abhilfe dringend notwendig — und weil für den Fall, wenn mein Antrag der erforderlichen Zustimmung sich erfreuen sollte, dem hohen Hause zugleich Gelegenheit geboten ist, schon bei der Prüfung der Regierungsvorlage über die künftige Gerichtsverfassung und das Gemeinwesen, sobin re integra, in Erwägung zuziehen, ob das Notariat künftighin

nicht den Bezirksgerichten oder allenfalls den Gemeindefunktionen zuzuwenden, oder wie im Falle selbstständigen Fortbestandes seiner Aufgabe entsprechend zu regeln sei.

Meine Herren! Ich will Ihnen hier keine oratorischen Phrasen, sondern nur Thatsachen vorhalten, die ich während meiner mehrjährigen dienstlichen Verwendung fast überall wahrgenommen, Thatsachen in jener vollen ungeschminkten Wahrheit, daß Sie aus denselben über die Zweckmäßigkeit oder über die überwiegend nachtheilige Wirkung des derzeitigen Notariatsinstitutes mit voller Beruhigung absprechen können.

Wer einige Zeit am Lande gelebt, wer insbesondere mit der Landamtsverwaltung beschäftigt hat, der wird auch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Anforderungen des Landvolkes an die öffentlichen Organe im Allgemeinen auf ein sehr bescheidenes Maß sich reduzieren. Ebensowenig geringe Besteuerung und billige Gebührenbemessung einerseits, dann schnelle und gerechte Abhilfe in den verschiedenen Anliegen und eine gleichmäßige Behandlung der Parteien andererseits, dieß ist in der Regel die Gesamtheit der Postulate des Landvolkes an die öffentlichen Organe. Für die Steuern, die es entrichtet, will es von seinem Bezirksamte mehr patriarchalisch behandelt, von letzterem unmittelbar in allen seinen Rechtsangelegenheiten vertreten, mit jedem Anliegen thätigst schnell entfertigt, und nicht erst mit Kosten und Zeitverlust von einem Amte zum andern, vom Pontius zu Pilatus herumgeschummelt werden. Diesen gewiß billigen und bescheidenen Wünschen des Landvolkes entspricht jedoch das derzeitige Notariat in gar keiner Richtung. Denn nach der Notariatsordnung haben die Notare in ihrem eigentlichen Wirkungskreise über Rechtsgeschäfte der Parteien, öffentliche Urkunden aufzunehmen, diese zu verwahren, davon Ausfertigungen und Abschriften zu ertheilen, über bestimmte Thatsachen Beurkundungen auszustellen, und auf Verlangen der Parteien auch Privaturkunden zu verfaßten. Ich will daher in kurzen Umrissen beleuchten, in wieferne das Notariatsinstitut in dieser Richtung seiner Aufgabe und dem beabsichtigten Zwecke entspreche.

Vorerst zeigt es die tägliche Wahrnehmung, und die periodisch den Gerichtsbehörden vorzulegenden Auszüge aus den Notariats-Repertorien liefern hierfür den vollen Beleg, daß die Notare die Urkunden über Rechtsgeschäfte der Parteien nicht in materialer Form, sondern zumeist nur als einfache Privaturkunden aufnehmen, hiedurch also in eine gewisse Zwitterstellung gerathen und von ihrer eigentlichen Aufgabe, von der Aufnahme öffentlicher Urkunden, vollends abweichen. Als Grund hierfür läßt sich zwar so Manches, wie z. B. das Begehren der Parteien und dergleichen, vorführen. Allein thatsächlich sind dazu wohl nur zwei Motive vorwaltend. Vorerst ist die Aufnahme der eigentlichen Notariatsakte an gewisse Förmlichkeiten und Vorschriften gebunden, deren genaue Beobachtung den Notaren zu unbequem und zu beschwerlich fällt, daher sie lieber in die minder lästige Form einfacher Privaturkunden eintreten. Zudem aber sind für alle eigentlichen Notariatsakte gewisse Gebühren gesetzlich festgestellt, welche bei sonstiger Abhandlung nicht überschritten werden dürfen, währenddem für bloße Privaturkunden von ihnen eine arbiträre Entlohnung angesprochen werden kann, die nur in dem Falle, wenn sich eine Partei beschwert erachtet, der richterlichen Maßigung unterzogen werden muß. Es ist daher natürlich, daß die Notare unter derlei Verhältnissen zur Umhüllung jeder tarifmäßigen Einschränkung lieber jene Geschäftsform wählen, bei der sie das Honorar nach eigenem Ermessen ansprechen können, und so geschieht es denn, daß ihnen die Parteien für einfache Privaturkunden ein viel höheres, öfters auch ein vielfach höheres Entgelt bezahlen müssen, als wenn diese Urkunden notariell aufgenommen und tarifmäßig wären verrechnet worden.

Dagegen steht zwar allerdings der Weg der gerichtlichen Rejustirung offen, welchen jedoch das Landvolk theils aus Unkenntnis, theils auch aus dem Grunde nicht betritt, weil ihm durch die Einbringung der Rejustirungsgesuche nur neuerliche Wege und Unkosten erwachsen; so bleibt es denn vollends der mehreren oder minderen Billigkeit der Notare preisgestellt.

Was nun die Genauigkeit und juristische Verlässlichkeit dieser Urkundenaufnahme anbelangt, so ist es jedem Sachmann ja ohnehin bekannt, daß die meisten wichtigsten Privaturkunden, insbesondere Kauf-, Tausch-, Uebereignungs- und Eheverträge mit den darin besprochenen Passiven und Ausgedingen, dann die Zessionen, Quittungen und dergleichen gewöhnlich auf frühere derlei Urkunden, z. B. auf Verlasshandlungen, Schuldscheine, gerichtliche Vergleiche, Urtheile und dgl. mehr sich beziehen, welche letztere Behelfe die Parteien oft nicht zur Hand haben, die jedoch im Originale oder beglaubigter Abschrift gewöhnlich in den gerichtlichen Registraturen oder grundbücherlichen Urkundensammlungen erliegen. Wenn nun die Notare bei der Aufnahme ersgedachter Urkunden rechtsicher und verlässlich vorgehen wollen, so müssen sie alle

diebezüglichen Vorakten in den gerichtlichen Registraturen einsehen oder hiervon Abschriften erheben. In diesen Fällen verursachen sie den Bezirksgerichten mit dem Aufschlagen der Grundbücher, mit dem Nachsuchen der Registratursakten, mit der Ertheilung von Abschriften u. dgl. einen solchen Zeitaufwand, als ihn die Bezirksgerichte kaum benöthigen, wenn sie die betreffenden Urkunden selbst aufgenommen hätten.

(Fortsetzung folgt.)

Der Krawall in Prag.

Ueber die Exzesse, welche am 1. August in Prag stattfanden, wird der „Presse“ geschrieben:

„Der gestern (1. d. M.) Abends stattgefunden Krawall, der anscheinend wieder von Miethlingen besorgt wurde, trat heftiger auf, als jener Nacht vorher. Die Eingänge, welche zur Josefstadt führen, waren von Polizei- und Militärpatrouillen besetzt, diese konnten jedoch die andringenden Massen und den Eintritt derselben in die Judenstadt nicht genügend abwehren. Ein Steinbägel richtete sich nach den Fenstern, Bausteine, bis acht Pfund schwer, wurden in die Häuser geschleudert. Die Synagogen wurden nicht geschont, und Taschendiebe trieben ihr Handwerk im Gedränge. Die Volksmassen drangen auch in die Langgasse bis an die Wilsch'sche Kattunfabrik, wo sodann die Fenster Scheiben flurten. Noch in der Nacht soll im Magistrat eine Sitzung abgehalten worden sein, an welcher Statthalterei-Vizepräsident Freiberger, Kellersperg, Regierungsrath Ullmann und Bürgermeister Pilsch theilnahmen. Völlig beschlossen sie, ausgiebigere Maßregeln, als es bisher der Fall war, zu treffen. Die Judenstadt hat sehr gelitten, und auch heute (2.) noch ist die jüdische Bevölkerung für den Freitag Abend sehr besorgt. Von Seite der Kommune ist bisher nichts geschehen, was auf Anerkennung Anspruch hätte, und die jüdische Deputation, die beim Bürgermeister erschien, schied nicht sehr beruhigt, da erst heute 5 Uhr Abends eine Stadtrathsitzung beraten soll, was in gegenwärtiger Lage zu thun sei. Warum fehlt die Kundmachung, daß Miethler ihre Gesellen und Lehrlinge des Nachts zu Hause behalten sollen? fragt sich Jeder, denn aus diesen Elementen bestehen ja die Tumultuanten. Soeben findet in der Statthalterei eine Sitzung unter Vorsitz des Vizepräsidenten Freiberger v. Kellersperg statt, um die Mittel zur Herstellung der Ordnung zu beraten. Der Schrecken hat viele Leute krank gemacht; nach hergestellter Ordnung werden wahrscheinlich seitens der Beschädigten Entschädigungsansprüche an die Kommune gestellt werden. Am Tag ist von einer Aufregung nichts wahrzunehmen, doch wurden heute 2 Uhr in Folge blinden Lärms die Verkaufsläden in der Josefstadt und am Landelmarkt gesperrt, später jedoch einige Geschäftsläden wieder geöffnet. Die hier weilenden Fremden reisten in Masse ab. — Eine Publikation des Stadtraths erwähnt zur Ordnung, indem sonst, wenn diesem Appel nicht die Ruhe folgt, die Polizeidirektion von den schärfsten Maßregeln Gebrauch machen werde, welche möglicherweise die traurigsten Folgen nach sich ziehen könnten. Heute (2.) scheint die sich wiederholende Demonstration keinen lediglich judenfeindlichen Charakter zu haben und konnte man dieß auch gestern bemerken, indem man die Rufe vernahm: „Idemo na židia na neme!“ (gehen wir über die Juden und Deutschen.)“

Auch am 2. Abends wiederholten sich in Prag die Straßenerzesse, wenn auch nicht in demselben Maße wie an den beiden vorhergehenden Abenden. Volksaufen durchzogen lärmend die Straßen in der Nähe der Josefstadt. Die Josefstadt wurde durch Militär abgesperrt, die Ruhe in allen Stadttheilen durch zahlreiche Patrouillen aufrecht erhalten. Siebenzehn Arrestirungen wurden vorgenommen. Nach 10 Uhr wurde es in den Straßen ruhig. Dem Vernehmen nach sind mehrere Truppenkorps aus benachbarten Standquartieren nach Prag gezogen worden.

— Ueber die eigentliche Ursache des Krawalls in Prag gibt der „Tagesb.“ folgende Aufschlüsse:

Karl Sigrot, Hausknecht in dem Wirthshaus „u Valsu“ in der Postgasse Nr. 323—1, kam ungefähr gegen 5 Uhr Nachmittags in die Joachims-gasse der Josefstadt, und nahm, da es öffentlich geschah, nur aus Muthwillen, von dem Verkaufsladen einer Trödlerin eine Butte weg und machte Miene, sich damit zu entfernen. Die Eigentümerin reklamirte ihre Butte, worauf Sigrot das Gefäß mit solcher Gewalt auf das Pflaster warf, daß es zerbrach. Hierauf wollte er sich in ählicher Weise an einem Korbe mit Bisknolen, der an dem Fenster des nächsten Ladens stand, vergreifen. Der Verkäufer riß ihn aber den Korb aus der Hand, wodurch Sigrot an die Fensterbrüstung mitgerissen wurde. Er entfernte sich unter Schimpfen und Schreien, kam aber bald wieder zurück, um seine Beschimpfungen und Spottreden, nicht allein gegen die ursprünglich Beiheligen, fortzusetzen. Beim Schimpfen blieb es nicht. In Folge eines Schlags, den Sigrot führte, verfolgte ihn der Eifer-

bändler S. bis in die Schwarze Gasse; hier kam es zu einer Schlägerei, bei welcher S., als der Schwächere, zu Boden geworfen und von S. gewürgt wurde. S. sich wehrend, zerfragte S. dem S. die Arme, bis ihm zwei andere Israeliten zu Hilfe kamen und ihn aus seiner gefährlichen Situation befreiten. Bei der nur fortgesetzten Rauferei wurde S. zu Boden gebracht und zuletzt fortgetragen, trotzdem er gleich darauf recht gut allein nach Hause gehen konnte. Die gleich darauf verbreitete und, wie die „Prager Ztg.“ bemerkt, mit Hartnäckigkeit in Umlauf gesetzte falsche Nachricht, Sigroi sei zu Tode geschlagen worden, gab Anlaß zu den tumultuarischen Auftritten.

Oesterreich.

Wien. Die „Gegenw.“ bringt folgenden kleinen Beitrag zur Reise des Herrn FML. Grafen Grünne: „Herr Graf Grünne überbrachte Ihrer Majestät der Kaiserin ein Geschenk, welches ein wahres Meisterwerk der Zuckerbäckerplastik zu nennen ist. Dasselbe ist eine getreue Kopie eines kleinen Wagens (welchen Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisella während ihres gegenwärtigen Aufenthaltes in Reichenberg benützten), vor welchem zwei Götzen gespannt sind und in welchem die kaiserlichen Kinder sitzen, die mit ausgezeichneter Porträtähnlichkeit ausgeführt sind. Wie wir weiters vernehmen, ist die Hölze in Corfu gegenwärtig vermaßen drückend, daß Ihre Majestät den ganzen Tag über ihre Appartements nicht verlassen, und erst spät Abends einen Spaziergang längs des Meeresufers unternehmen können.“

Olmutz, 1. August. Vorgestern Nacht ereignete sich wieder ein bedauerlicher Straßen-Unfall, zu welchem mehrere junge Leute durch ungewohnten unmaßigen Genuß geistiger Getränke verleitet worden sind. Die Schuldigen, zu deren Gunsten jedoch viele Milderungsgründe sprechen, sind in polizeiliche Untersuchung gezogen, und nach Maßgabe ihres ihnen mehr oder weniger zur Last fallenden Verschuldens bestraft worden.

Franzreich.

Es soll Herrn Mirès gelungen sein, ein dickes Manuskript nach Brüssel gelangen zu lassen, worin er die Geschichte Frankreichs in den letzten 10 Jahren erzählt. Dieses an Enthüllungen reiche Geschichtswerk soll nach der völligen Beendigung des Prozesses erscheinen.

Aus der Provinz.

+ **Stein,** 3. August.

Am 1. v. Mts. um halb 12 Uhr Vormittags brach in Kleinmannsburg im Hause Nr. 45 Feuer aus. Der gleichzeitig herrschende Ostwind pflanzte mit Schnelligkeit die Flamme fort, so zwar, daß die an Kleinmannsburg grenzende Dorfschaft Pristava vom Feuer ergriffen und größtentheils eingeäschert wurde. Bierzehn Wohnhäuser, mehrere, reichlich mit Getreidevorräthen und sonstigen Vorrathsgegenständen gefüllte Wirtschaftsgebäude und einige Haushiere wurden ein Raub des entfesselten Elementes. Auch ist ein Menschenopfer zu beklagen; ein dreijähriges Kind verbrannte dabei, dessen Mutter bei der Nachricht des Unglückes völlig die Sinne verlor. Wie groß der Schmerz der Mutter sein mag, wie bitter der Verlust des Habs und Gutes den vom Unglück heimgeführten Bewohnern fällt, können sich die Leser denken. Der Schaden dürfte sich mit 20.000 fl. beziffern, und würde noch größer sein, wenn es nicht den, von dem umsichtigen, intelligenten Herrn Bezirksvorsteher getroffenen Maßregeln gelungen wäre, der Wuth des Feuers Einhalt zu thun. Die Ursache dieses Unfalles wurde bisher nicht ermittelt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 2. August. Dem „Sürgöy“ wird aus Wien telegraphirt: Der Ministerrath habe sorben auf Ansuchen des Obergespanns und über Einschreiten des Hofkanzlers die Einstellung der Steuer-Erektion im Neograder Komitat bis zur Beendigung der Feldarbeit beschlossen.

Dagegen bringt die gestrige „Sferza“ folgendes Telegramm:

Wien, 5. August. Das Finanzministerium ernannt die Landesfinanz-Direktionen in Ungarn und Lemberg, sich durch von was immer für einer Seite kommende Nachrichten über die Einstellung der zwangsweisen Steuererektion nicht irre führen zu lassen, sondern sich einzig und streng an die bisher vom Finanzministerium erlassenen Verfügungen zu halten, und die untergeordneten Organe in demselben Sinne zu belehren.

Prag, 4. August. Gestern fand keine Rubrik-Störung statt.

Magusa, 1. August. Die Zusammenkunft in der Suburba zwischen den europäischen Kommissären und den Insurgenten blieb erfolglos. Unter Päscha ist am 29. v. M. nach Moskau zurückgekehrt; die Kommissäre haben auf der Reise dahin am 30. Magusa passiert. Die Wirksamkeit der Kommission wurde vorläufig durch eine Weisung der Repräsentanten in Konstantinopel sistirt. Es wird dennoch Alles aufgeboten, einen Konflikt zu verhindern und eine friedliche Ausgleichung zu erzielen.

Fiume, 1. August. Die Komitatgerichtstafel ließ gestern zwei Mitglieder der Municipal-Kommission wegen Beteiligung an der am 5. Februar aus Anlaß der Ernennung eines provisorischen Magistratsleiters vor dem Magistratsgebäude stattgefundenen Demonstration verhaften.

Berlin, 4. August. Von der Polengrenze (v. 3.) wird berichtet: Lambert's Ernennung zum Statthalter des Königreiches soll angelangt sein. Wielopolski wolle in Folge dessen seine Aemter niederlegen. Es geht das Gerücht, die Bauern der Umgegend von Mlawka (Gouv. Plock) seien, um die Entweihung der Kirche zu rächen, mit Senfen und Aexten bewaffnet nach Mlawka gedrungen und hätten die Garnison verjagt.

Turin, 3. August. Die „Opinione“ meldet: Ein Telegramm aus Rom zeigt an, daß die französische Polizei zwei hervorragende bourbonnische „Reaktionäre“ Merenda und Degtorgi, als Mischkuldige an der neapolitanischen Bewegung, verhaftet.

Der „Lombardo“ berichtet aus Neapel, daß am 27. v. M. im Kastel St. Elmo die Reaktionsführer di Arbogio, General Sanjone, Oberst Bosco, Bruder des Generals Bosco erschossen worden seien, da auch Pinelli Jorden, der mit der Waffe in der Hand gefangen wird, erschossen läßt, so hofft der „Lombardo“, daß hierdurch das Ende der Reaktion zu erwarten sei.

Die „Turiner Ztg.“ berichtet aus Neapel, daß am 1. August Abends den Deputirten und Senatoren der Rechten eine zweite Kagenmuff gemacht wurde. Einige Polizeibeamte wurden augenblicklich suspendirt, weil sie zur Hintanhaltung der Demonstration keine energischen Maßregeln angewendet.

Turin, 4. August. Das Parlament soll längstens bis zum Monate November einberufen werden. Der Handelsminister begibt sich in einigen Tagen zur Inspizierung der Eisenbahn-Trassen nach Neapel und Sizilien.

Paris, 4. August. Der heutige „Moniteur“ bringt ein Rundschreiben des Ministers Rouland an die Bischöfe in Betreff der Feier des Namens-Festes des Kaisers.

Das Rundschreiben erinnert daran, daß der Kaiser das Evangelium im Orient aufrecht erhält, daß der Papst der französischen Armee bei einem feierlichen Akte für ihren Schutz gedankt.

Es seien noch große Schwierigkeiten übrig, aber die Lösung muß das Werk einer geduldrigen (patienten) und loyalen Politik sein.

Die Lösung liegt vor Allem in den Händen der Vorsehung.

London, 4. August. Der Kriegsminister Herbert ist gestorben.

New-York, 25. Juli. Die Bundesstruppen hatten die Batterien vor Manassas angegriffen und drei derselben nach einem einstündigen Kampfe genommen, als die Separatisten Verstärkung erhielten, die Bundesstruppen zur Flucht nöthigten, dieselben bis Fairfax verfolgten, und die ganze Artillerie nahmen. Die beiderseitigen Verluste sind enorm. Die Bundes-Truppen haben sich nach Alexandria zurückgezogen. Es werden außerordentliche Anstrengungen gemacht, um den Angriff zu erneuern, und 80.000 Mann angeworben.

Monats-Versammlungen des histor. Vereins für Krain.

(Schluß.)

Dr. E. H. Costa besprach zunächst drei neue literarische Erscheinungen, welche für unser Land besonderes Interesse haben. 1. „Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark II.“ Von Dr. J. Ilwoj (Corresp. Mitglied unseres Vereins). Graz 1861. Separatabdruck aus den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, X. Heft, 58 pp.“ In dieser neuen mit kritischem Geist aus den Quellen gearbeiteten Skizze eines auch für Krain folgenreichen Zeitraumes finden wir auch vielfache Beziehungen auf Kärnten und Krain, wie ja die drei Nachbarländer stets bundesgetreu gegen den gemeinschaftlichen Feind zusammenstanden und kämpften. Wir erwähnen (p. 2, 3) den angeblichen Türkeneinfall von 1431 in Krain, von welchem übrigens auch Zinkeisen und Hammer nichts wissen; ferner p. 8. Anmerk. 2 über die Zinkeisen und Hammer nicht bekannte, Hauptquelle der Türkeneinfälle: „Unresti chronicon austriacum“; Bittschrift der Landschaft Krains an Papst

Sixtus IV. (pp. 24—26); Schlacht bei Rann, Verzeichniß der Gefallenen vom Adel aller drei Länder (p. 33); Andreas „Episcopus Crainensis“ Gesandter Kaiser Friedrichs 1480 beim päpstl. Stuhl u. s. w.

Alle Freunde unserer Landesgeschichte werden diese Arbeit mit Freude begrüßen und, gleich uns, den Wunsch hegen, baldigst mit ihrer Fortsetzung erfreut zu werden. Die zweite und hier beschäftigende literarische Erscheinung ist: Primus Truber, der Reformator Krains. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Oesterreichs. Von Dr. H. C. Wilb. Sille, Schuldirektor zu Obersiebenbrunn in Ungarn. Erlangen, 1861. XII. und 98 pp. Dieses Schriftchen hat offenbar den Zweck, eine kurze Geschichte der Reformation in Krain in weiteren Kreisen, vorzüglich des protestantischen Deutschlands, bekannt zu machen. Das bisher bekannte gedruckte Material findet sich darin ziemlich unbesungen und richtig bearbeitet. Außerdem hat der Verfasser einige auf der Hamburger Stadtbibliothek befindliche Abschriften alter Drucke aus dem Roupach'schen Nachlasse, besonders den Band: „Praefationes Truberi Crainici“, in welchem sich Kopien der zwar gedruckten, doch sehr selten gewordenen Vortreden der Truber'schen Uebersetzungen evangelischer Schriften befinden, zu benützen Gelegenheit gehabt. Von den Druckwerken hat er insbesondere die „Mittheilungen des histor. Vereins für Krain“ (unter vollster Anerkennung der Reichhaltigkeit und Gediegenheit ihres Inhalts) Schnurzer's „Slavischen Bücherordn.“ in Deutschland“ und Valvasor ausgebeutet. In der Vorrede spricht er sich über die benützten Hilfsmittel aus, wodurch dieselbe den Werth einer kritischen Uebersicht der Quellen zur Reformationsgeschichte Krains erhält.

Den Kernpunkt und das Hauptverdienst Truber's hat Sille ganz richtig bezeichnet und in folgenden beachtenswerthen Worten präcisirt: „Und so geringfügig auch diese ersten gedruckten windischen (slavischen) Bücher zu sein scheinen, so wird man doch zugeben müssen, daß durch deren Herausgabe er den Grund zu einer nationalen Literatur gelegt hatte, daß der Inhalt derselben aber dazu angethan war, deutsche Kultur unter den Slovenen zu verbreiten. Wahrlich, der eingeschlagene Weg scheint uns auf eine glückliche Weise die schwebend auseinander gehenden Interessen slavischer nationaler Entwicklung und Ausbreitung deutscher Wissenschaft und Kultur vereinigt zu haben.“ (p. 34.)

Dr. E. H. Costa wies besonders auf den Ausbruch Kopitar's, der einen Beweis für die glückliche Anlage, den analogen Bau und die bereits weit vorgeführte Kultur unserer Sprache darin findet, daß dieselbe von 3 einzelnen Männern (Truber, Dalmatin und Bohoric) in 30 Jahren so geregelt werden konnte, daß die Sprache in Dalmatin's Bibel nach 200 Jahren noch gar nicht veraltet ist. Nicht die Sprache trage also die Schuld, wenn unsere nationale Literatur in beinahe 300 Jahren nur wenige Schritte vorwärts gemacht habe, sondern der Grund liege lediglich in den äußeren Verhältnissen.

Schließlich widmete Dr. E. H. Costa dem neuesten Werke unseres ehemaligen Sekretärs Dr. B. J. Alun: „Allgemeine Geographie, mit besonderer Rücksicht auf das Kaiserthum Oesterreich. Als Leitfaden für Mittelschulen. Wien 1861, X. und 290 pp.“, Worte der Anerkennung, indem er den großen Jitiz und das praktische Geschick des Verfassers, den wir vor noch nicht langer Zeit in unserer Mitte in den heterogensten Richtungen thätig sahen, gebührend hervorhob. Besonders zeichnet diese Arbeit ein lebendiger Styl aus, der, statt dürre Aufzählung der „Werkwürdigkeiten“, oft mit wenigen, aber treffenden Zügen ein wahres „Kulturbild von Land und Leuten“ entrollt. Mit besonderer Begierde sehen wir dem zum Druck vorbereiteten zweiten Bande von Dr. Alun's „Handelsgeographie für die oberen Klassen der Gymnasien und Handelschulen“ entgegen, weil der Verfasser darin fast noch gar keine Vorgänger hat, und ganz auf seine eigenen Forschungen angewiesen ist.

Laibach, 2. August 1861.

August Dimich,
Sekretär des hist. Vereins für Krain.

Getreid-Durchschnitts-Preise
in Laibach am 3. August 1861

Ein Wiener Metzen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.		fl. kr. fl. kr.	
Weizen	5	47	6	6
Rorn	4	—	5	91
Gerste	—	—	3	12
Hais	—	—	2	15
Hafer	—	—	4	67
Halbfrucht	—	—	3	73
Erbsen	—	—	3	67
Sirle	—	—	3	65
Rufnung	—	—	—	—

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 5. August 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.25	Silber . . . 135.75
5% Nat. Anl. 81.45	London . . . 136.70
Bankaktien . . 750.—	R. f. Dufaten 6.56
Kreditaktien 175.20	

Fremden-Anzeige.

Den 3. August 1861.

Hr. Baron Wüllerstorff, Contre-Admiral, von Graz. — Hr. Obbel, k. k. Kammerprokurator, aus Italien. — Die Herren: Reviczky, k. k. Landes-Gerichts-Rath, — Rau, Schiffskapitän, — Dr. Muratti, — Schlaffer, Kaufmann, und — Vogt, von Triest. — Hr. Nagel, Arzt, von Altona. — Hr. Ruchbaum, Handelsmann, von Verona. — Hr. Nag, Handelsmann, von Bregenz. — Hr. Nacht, Handelsmann, von Feldkirchen. — Hr. Sulisch, Handlungsreisender, von Niddorf. — Hr. Graderzky, Beamten-Gattin, von Temeswar.

Den 4. Hr. Dworsky, k. k. Oberstabs-Arzt, von Prag. — Hr. v. Nibler, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt, von München. — Die Herren: Reina, Magistrats-Sekretär, und — Richter, von Triest. — Hr. Ritter v. Wolf, Oubesitzer, von Klagenfurt. — Die Herren: Urban, Kapellmeister, und — Herzfeld, Kaufmann, von Wien. — Hr. Bollmann, Beamte, von Tepliza. — Hr. Petzche, Handelsmann, von Laas. — Hr. v. Schinling, Private, von München.

3. 1373. (2) Nr. 359.

Kundmachung.

Ueber Anordnung Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien wird im Jahre 1862 in London eine Ausstellung von Kunst- und Industrie-Erzeugnissen aller Nationen stattfinden.

Die Eröffnung dieser Ausstellung findet am 1. Mai 1862 Statt.

Von Seite der königl. englischen Regierung ist an die k. k. österreichische Regierung die Einladung zur Theilnahme an dieser Ausstellung ergangen.

Se. k. k. Majestät der Kaiser haben mit allerh. Entschliessung vom 29. Mai d. J. Ihren Minister für Handel und Volkswirtschaft ermächtigt, jene Massregeln vorzunehmen, welche ein würdiges Auftreten der österreichischen Erzeugnisse auf der großen Schau-stellung zu bewirken, ihnen die gebührende Anerkennung zu verschaffen und Nachtheile für die Ausstellung hintanzuhalten im Stande sein werden.

In Folge dessen wird aus bewährten Fachmännern und aus Abgeordneten der Regierung ein Zentral-Ausstellungs-Comité gebildet, welches mit den königl. englischen Ausstellungs-Kommissären in unmittelbare Verbindung tritt, die Vermittlung zwischen diesen und den österreichischen Ausstellern übernimmt, die Beschickung der Ausstellung leitet und überwacht.

Dieses Comité steht unter der Oberleitung des Handelsministeriums; es hat, der nöthigen Einheit und Gleichförmigkeit wegen, seinen Sitz in Wien und übt seine Thätigkeit in den Kronländern durch die Zirkal-Comités.

Als Zirkal-Comité für Krain wurde die gefertigte Handels- und Gewerbekammer bestellt.

Sie bildet zu diesem Ende aus ihrer Mitte den Ausschuss, welcher berechtigt ist, zu dem Zwecke der zu erlassenden Einladungen, dann der Beurtheilung der eingehenden Ausstellungsobjekte sich bewährte Industrielle, Landwirthe und Männer der Wissenschaft beizugesellen.

Bei diesem Zirkal-Comité haben die Industriellen und Landwirthe die Anmeldungen über die Gegenstände, welche sie auszustellen wünschen, schriftlich zu überreichen.

Indem die gefertigte Kammer sämtliche Industriellen und Landwirthe hienit auffordert, längstens bis 1. Oktober d. J. diese Anmeldung zu überreichen, bemerkt dieselbe, daß sie es für ihre Pflicht halte, allen Anmeldern, so weit es in ihren Kräften liegt, mit Rath und That beihilflich zu sein, und es werden die Anmelder ersucht, sich in dieser Ausstellungs-sache unmittelbar an das Zirkal-Comité zu wenden, welches die zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände besichtigen und über deren Zulässigkeit zur Ausstellung mit Sorgfalt und Unparteilichkeit entscheiden wird.

Die zugelassenen Gegenstände werden von dem Zirkal-Comité so weit thunlich, in gewinnbarer Sendung mittel- oder unmittelbar nach London gesendet.

Die näheren Bestimmungen über die Abhaltung der Ausstellung und die Bedingungen und Formalitäten der Theilnahme werden, sobald die dießfalls von dem hohen Zentral-Comité erwarteten Mittheilungen herabgelangt sein werden, unverzüglich verlautbart, und die nöthigen Belehrungen für die Industriellen und Landwirthe, welche die Ausstellung zu besichtigen gedenken, hinausgegeben werden.

Die Kammer ist gerne bereit, allen dießfälligen Anfragen allförmlich pünktlich nachzukommen, und fordert sämtliche Industriellen hienit auf, sich recht zahlreich bei dieser Ausstellung zu betheiligen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.
Laibach am 20. Juli 1861.

Z. 1361. (1)

Dr. Brunn's Mundwasser.

Stomatikon.

Vorräthig bei Johann Klebel in Laibach.

Herrn J. Purgleitner, Apotheker in Graz!

Obwohl ich, als Frau, die Regeln der Toilette in Ehren haltend, auch bei meinen gesunden Zähnen alle Aufmerksamkeit, die deren Pflege erfordert, beobachtete, so gewährte ich doch mit Schrecken, dass selbe hie und da Weinsteinkrusten ansetzten, ihre frühere milchweisse Farbe verloren und eine Missfarbe annahmen; auch mein Zahnfleisch verlor seine frühere Festigkeit und oft blutete es, wenn ich am Morgen, wie gewöhnlich, mit der Zahnbürste nur irgend unbehutsamer vorging. Ich versuchte eine ganze Reihe von in öffentlichen Blättern ange-rühmten Pasten und Mundwässern, doch ohne genü-genden Erfolg; bis ich zufällig während meiner An-wesenheit in Graz von einer Stiftdame daselbst auf das allgemein beliebte Dr. Brunn'sche Mundwasser aufmerksam gemacht wurde.

Ich gestehe es nun offen, dieses Mundwasser wird nie mehr auf meinem Toilette-Tische fehlen, es ist mir durch dessen Wirkungen schätzenswerth geworden, und ich kann es nicht dringend genug allen Damen, denen, so wie mir, die Gesunderhaltung ihrer Zähne am Herzen liegt, anempfehlen. Dieses Mundwasser zersetzte und entfernte immer mehr und mehr diese bereits abgelagerten und fest haftenden Weinsteinkrusten, so wie jeden anklebenden ungesunden Stoff, und nach mehrwöchentlichem Gebrauche dieses Wassers hatte ich die Freude zu sehen, dass meine Zähne wieder ihr früheres natur-gemässes, gesundes, milchweisses Aussehen ange-nommen haben; auch das Zahnfleisch gewann an Festigkeit und Frische, das Bluten hatte aufgehört. Bei Denjenigen, die künstlich eingesetzte Zähne haben, ist dieses Mundwasser kaum entbehrlich, und man hat dann keine Uebelstände zu befürchten.

Meinen herzlichen Dank dem Herrn Dr. Brunn von einer Frau, die für die Wahrheit des Gesagten mit ihrer Namensfertigung haftet

v. Hegemaier.

3. 1336. (2)

Bücher-Einkauf.

Unterfertigte Buchhandlung ist beauftragt, eine große Bibliothek im Auslande zu errichten und kauft zu diesem Zwecke größere und kleinere Sammlungen von Büchern und Kunstwerken aus allen Zweigen der Literatur zu günstigen Preisen an. Hierauf Reflektirende werden um briefliche Offerten und Zu-sendung von Verzeichnissen ersucht. Wo letztere nicht vorhanden sind, bittet man gefälligst nur an-zugeben, aus welchen Zweigen der Literatur die be-treffende Sammlung besteht, welchen Umfang dieselbe hat, und ob sie neuere oder ältere Werke enthält.

Das Weitere würde alsdann durch die Reisenden und Kommissionäre der unterfertigten Buchhandlung veranlaßt werden. (Auf veraltete Gesetzsammlungen und medizinische Werke wird nicht reflektirt.)

Ad. Kuranda's Buchhandlung,

Prag, großer Ring Nr. 551.

3. 1398. (1)

Eröffnung

der

Vorlesungen

an der

Handels-Lehr-Anstalt

zu

Laibach

mit 1. Oktober 1861.

Ferdinand Mahr,
Direktor.

3. 1405. (1)

Bekanntmachung.

Ganz echter eigen erzeugter Wachholder-Brantwein vom Jahr 1855 und 1856 sind mehrere Hundert Maß am Lager. Abnehmer, welche ein Muster und die nächsten Preise wünschen, wollen 40 Kr. ö. W. franko einfinden.

An Patrite Gaugl in Idria.

3. 1399. (1)

Wein-Lizitation.

Am 8. August werden in der Stadt Krupina Nr. 137 bei 900 Eimer alte Weine von verschiedenen Jahrgängen lizi-tanto verkauft. Selbe sind in Gebünden von 2 bis 8 Startin. Der Ersteher hat $\frac{1}{2}$ sogleich, den Rest bei der Abfuhr zu erlegen.

Die Weine müssen bis Ende September wegen Räumung des Kellers abgeholt werden.

3. 1334. (4)

3000 Eimer

freiwillige

Wein-Lizitation.

Auf dem Gute Horvacka in Kroatien nächst Steiermark, 5 Stunden von der Eisen-bahnstation Eilli und 4 Stunden von der Station Pöltschach entfernt, werden 3000 Eimer Eigenbaumeine, u. z. 2200 Eimer edlerer Rebsorten von den Jahren 1857, 1858, 1859, dann 800 Eimer vom Jahre 1860, Montag den 12. August laufenden Jahres an den Meist-bietenden verkauft.

Bei Erlag einer 20prozentigen Darangabe kann der Wein binnen $1\frac{1}{2}$ Monaten ausbezahlt und weggeführt werden.

3. 1403. (1)

Ein stockhohes Haus

in Laibach,

frei gelegen, mit gesunden, trockenen Wohnun-gen, welches 5% Reinertrag abwirft, ist aus freier Hand zu verkaufen

Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

3. 1400. (1)

In eine Schnittwarenhandlung
hier wird ein

Praktikant

aufgenommen.

Wo? sagt die Redaktion.

Ein Lehrling,

welcher die vierte Normalsschulklasse mit gutem Fortgang absolviert hat, wird in eine hiesige Buchdruckerei aufgenommen.

Ankunft im Zeitungs-Comptoir.